

Gestrichen/siehe nördliches Blatt
Essen, den 18. Dezember 1979
Der Oberstadtdirektor
I. A.

Die Flurstücke Nr. 55 und Nr. 29 Flur 14 Gemarkung Hutrop sind von der Rechtskraft des Bebauungsplanes zunächst ausgenommen. Die Straßengrenzungsline der gepl. B263 im Verfahren nach dem FStBG festgesetzt wird, hat lediglich rechtliche Bedeutung. Siehe Verfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 24.11.1964 Essen, den 25. Januar 1965 Der Oberstadtdirektor I. A.

Stadt-Übervermessungsamt

Zu diesem Plan gehört die gültliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 6. Juni 1963 A. 2. 3 - 5275 - 63

Diesem Plan hat der Verbandsausschuß am gleichen Tage zugestimmt.

Essen, den 25. Febr. 1976 Der Oberstadtdirektor I. A.

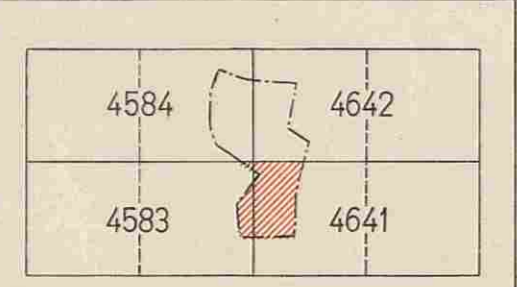
Der Verbandsdirektor
Günther Müller
(Vandirektor)

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat diesen Bebauungsplan gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 6. Mai 1960 am 26. Juni 1963 zugestimmt.

Essen, den 28. Juni 1963 Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk I. A.

Ob-Vermessungsamt Essen

Stadt Essen
Gemarkung Hutrop
Flur 13, 14
Maßstab: 1:500 Höhenaufnahme: Dez 1955



Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller Stand vom Febr. 1962

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- iz. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen

- bereits festgesetzt
- neu festgesetzt
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Abgrenzung der Baugebiete bzw. von Teilgebieten
- Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Gemeinbedarf
- Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielfläche usw.
- Flurstücksgrenze
- vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze

Art und Maß der baulichen Nutzung

WS 0,3/0,2	WS 0,3/0,2	III	Geschoßzahl vorhandener Gebäude auch bei Neubau verbindlich
WR 0,3	0,3 = Geschosflächenzahl	III	3 Vollgeschosse und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
WA 0,2	0,2 = Grundflächenzahl	III	abgeänderte Geschoszahl vorhandener Gebäude
GE 0,9 B/0,7	0,9 B = Baumassenzahl	III (max)	Geschoßzahl neuer Gebäude als zwingend festgesetzt
GI 0,7	0,7 = Grundflächenzahl	III (A)	Geschoßzahl als Höchstgrenze festgesetzt
			III (A) Geschoßzahl, Ausnahme kann im Einzelfall zugelassen werden

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Private Grünflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage
- Verbands-Grünflächen

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Messungslinie
- vorhanden
- Straßenbahngleisachse
- geplant
- Weitere Signaturen siehe Kataster-Vorschriften und Planzeichen VO.

Bebauungsplan
Hutropstraße
mit Sonderplänen, textlichem Teil und Begründung Nr. 263

Für die städtebauliche Planung:
Stadtplanungsamt
Baudirektor
Liegenschaftsverwaltung
Liegenschaftsdirektor

Die kartographische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes sowie die geometrische Festlegung und Abgrenzung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Essen, den 6. März 1963
Stadövermessungsamt

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 23. Dezember 1962 bis 22. Februar 1964 öffentlich ausgestellt worden.
Essen, den 19. März 1963
Der Oberstadtdirektor
Belgeordner

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 in der Zeit vom 23. Dezember 1962 bis 22. Februar 1964 öffentlich ausgestellt worden.
Essen, den 23. Januar 1964
Der Oberstadtdirektor
techn. Stadtobervermessungsamt

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 durch den Rat der Stadt am 10. Juli 1964 als Satzung beschlossen worden.
Essen, den 14. Juli 1964
Der Oberbürgermeister

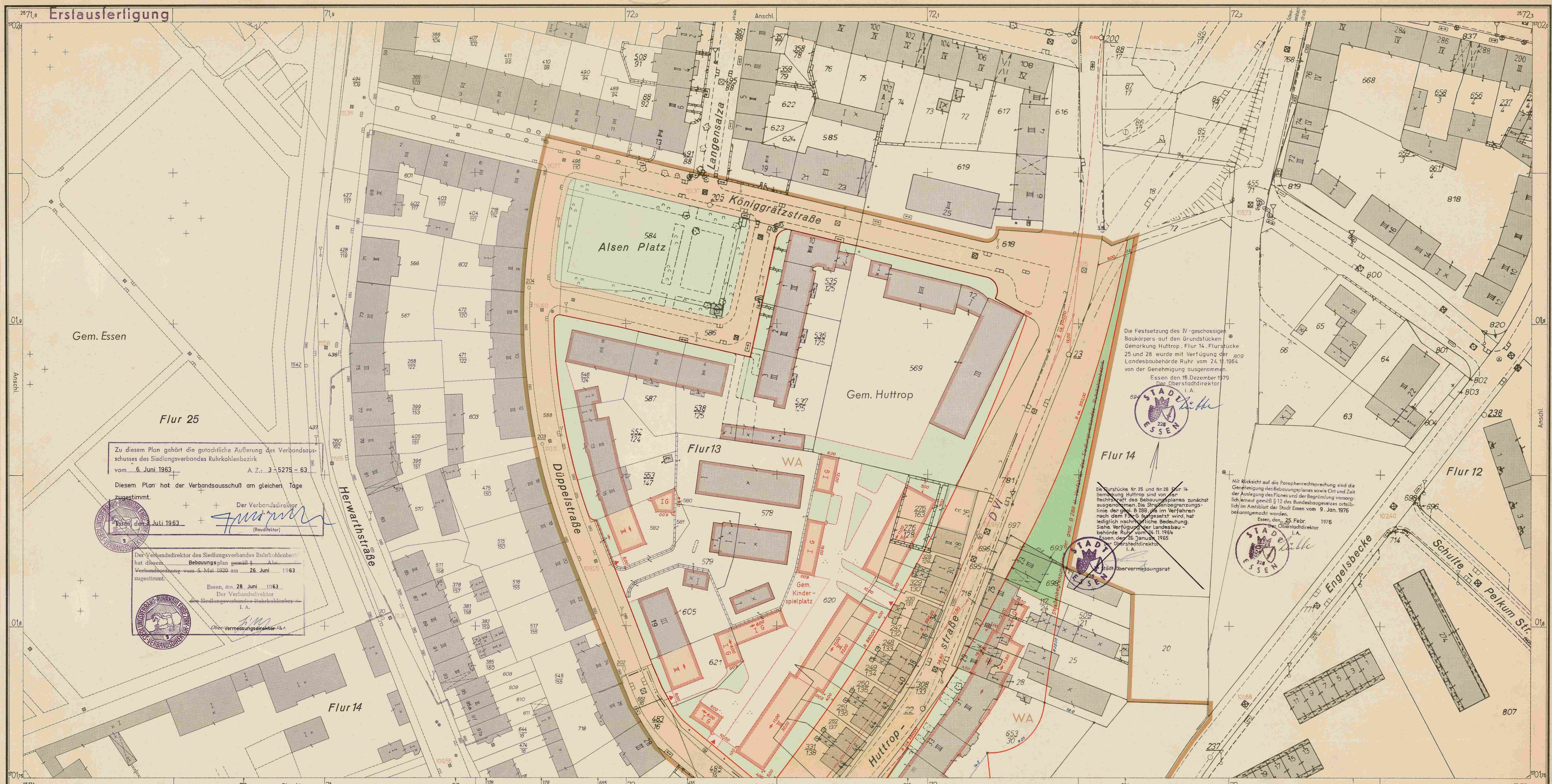
Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 mit Verfügung vom 14. 11. 64 - 1871 - 126 + 126/64 öffentlich bekannt gemacht worden.
Essen, den 24. 11. 1964
Landesbaubehörde Ruhr

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 27 vom 12. 7. 1965 veröffentlicht worden.
Dieser Plan liegt ab 12. Juli 1965 öffentlich aus.
Essen, den 12. Juli 1965
Der Oberstadtdirektor
techn. Stadtobervermessungsamt

Vermerke und Änderungen:
Diesem Plan ist, soweit Verbandsbelange berührt werden, gemäß § 188 (5) des Bundesbaugesetzes mit Schreiben vom 26. Juni 1963 zugestimmt worden.
Essen, den 196
Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk I. A.

Die blauen Ergänzungen wurden auf Grund der Genehmigungsverfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 24. 11. 1964 vorgenommen.
Essen, den 25. Januar 1965
Der Oberstadtdirektor I. A.

Stadt-Übervermessungsamt



Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 6. Juni 1963. A. Z.: 3-5275-63

Diesem Plan hat der Verbandsausschuss am gleichen Tage zugestimmt.



Der Verbandsdirektor
Essen, den 8. Juli 1963

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat diesen Bebauungsplan gemäß § 1 Abs. 1 des Bebauungsplan-Gesetzes vom 5. Mai 1960 am 26. Juni 1963 zugestimmt.

Essen, den 28. Juni 1963
Der Verbandsdirektor
des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
I. A.
Obervermessungsrat

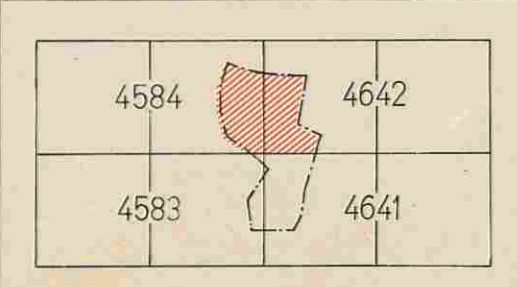
Die Festsetzung des IV-geschossigen Baukörpers auf den Grundstücken Gemarkung Huttrop, Flur 14, Flurstücke 25 und 28 wurde mit Verfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 24.11.1964 von der Genehmigung ausgenommen.
Essen, den 19. Dezember 1979
Der Oberstadtdirektor
I. A.



Mit Rücksicht auf die Paraphenrechtssprechung sind die Genehmigungen des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Flanes und der Begründung vorsorglich erneut gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Essen vom 9. Jan. 1976 bekannt gemacht worden.
Essen, den 25. Febr. 1976
Der Oberstadtdirektor
I. A.



Stadt Essen
Gemarkung Huttrop
Flur 13, 14
Maßstab: 1:500
Höhenaufnahme: Dez 1955



Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
Stand vom Febr. 1962

- vorhandene Gebäude
- Ruinen
- Kellergeschosse
- sichtbare Kellermauern oder Fundamente
- (z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile)

Baulinien, Fluchtlinien und Grenzen

- bereits festgesetzt
- neu festgesetzt
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Abgrenzung der Baugebiete bzw. von Teilgebieten
- Abgrenzung sonstiger Festsetzungen, z. B. Fläche für Gemeinbedarf
- Abgrenzung für Stellplätze, Kinderspielplätze usw.
- Flurstücksgrenze
- vorgeschlagene neue Flurstücksgrenze

Art und Maß der baulichen Nutzung

- Wohnbaufläche Kleinsiedlungsgebiet
- Mischgebiet
- allgemeines Wohngebiet
- Gewerbliche Baufläche Gewerbegebiet
- Industriegebiet
- Gemischte Baufläche Dorfgebiet
- Mischgebiet
- Kerngebiet
- Sonderbauliche Wochenendausgangsbereich
- Sondergebiet

Erstriebs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Private Grünflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage

Sonstige Signaturen

- Straßenbahnlinie
- Messungslinie
- vorhanden
- geplant
- Straßenbahnleitschse
- Weitere Signaturen siehe Katastervorschriften und Planzeichen VO.

Bebauungsplan Huttropstraße
mit Sonderplänen, textlichem Teil und Begründung Nr. 263

Für die städtebauliche Planung:
Stadtplanungsamt
Baudirektor
Liegenschaftsverwaltung
Liegenschaftsdirektor

Für die städtebauliche Darstellung des gegenwärtigen Zustandes, sowie die geometrische Festlegung und der Maßstab der neuen städtebaulichen Planung:
Essen, den 6. März 1963
Stadtvermessungsamt
Obervermessungsrat

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 durch Beschluß des Rates der Stadt am 10. Juli 1964 öffentlich ausgestellt worden.
Essen, den 10. Juli 1964
Der Oberstadtdirektor
I. A.
Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in der Zeit vom 21. Dezember 1963 bis 22. Januar 1964 öffentlich ausgestellt.
Essen, den 23. Januar 1964
Der Oberstadtdirektor
I. A.
techn. Stadtobervermessungsrat

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 durch den Rat der Stadt am 10. Juli 1964 beschlossen worden.
Essen, den 10. Juli 1964
Der Oberbürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 mit Verfügung vom 24.11.1964 öffentlich bekannt gemacht worden.
Essen, den 24.11.1964
Landesbaubehörde Ruhr
I. A.
Obervermessungsrat

Die Bekanntmachung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 ist im Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 27 vom 12. Juli 1966 veröffentlicht worden.
Dieser Plan liegt ab 12. Juli 1965 öffentlich aus.
Essen, den 12. Juli 1965
Der Oberstadtdirektor
I. A.
techn. Stadtobervermessungsrat

Vermerke und Änderungen:
Diesem Plan ist, soweit Verbandsbelange berührt werden, gemäß § 188 (5) des Bundesbaugesetzes mit Schreiben vom 26. Januar 1966 zugestimmt worden.
Essen, den 26. Januar 1966
Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
I. A.
Der Oberstadtdirektor

Die baulichen Ergänzungen wurden auf Grund der Genehmigungsvorgänge der Landesbaubehörde Ruhr vom 24.11.1964 vorgenommen.
Essen, den 26. Januar 1966
Der Oberstadtdirektor
I. A.
Stadt Obervermessungsrat